

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm

Örtliches Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Olzheim

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand: 04.12.2025

AUFTAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

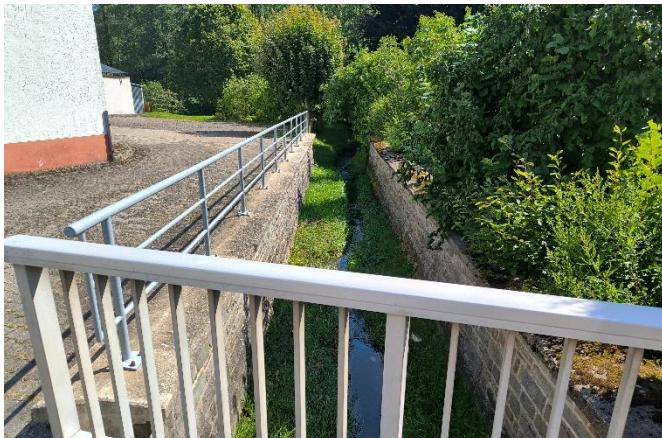
VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Wambach: Wambachring und Hauptstraße (L 23)



Einfassung des Wambaches in östliche Richtung



Durchlassbauwerk des Wambaches unterhalb d. Hauptstr.

Situation In der zentralen Ortslage von Olzheim quert der Wambach als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628132000) zunächst die Ortsgemeindestraße „Wambachring“ und dann die Hauptstraße (L 23), bevor das Gewässer in einem durch Ufermauern eng eingefassten Abflusskorridor, im Flurbereich „Im Herrenpesch“ rechtsseitig in die Prüm mündet.

Das Durchlassbauwerk in der Hauptstraße ist dabei nur schwer einsehbar und von beiden Seiten durch eine Mauer sowie eine dicht gewachsene Hecke umgeben.

Ziel Der Zugang zu dem Durchlassbauwerk muss ermöglicht werden, sodass eine regelmäßige Unterhaltung des Bauwerks möglich ist. Bei einem Zusetzen des Bauwerks kommt es zunächst zu Rückstau und dann zu einer Überflutung des Straßenraums und einer Ausbreitung des Wassers auf Privatgrundstücke und der Gefährdung von Wohngebäuden. Besonders betroffen wären die Objekte „Hauptstraße 22-24“.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, - eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Gewässersystem des Mackenbaches/ Mühlenbaches liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu

Maßnahmenbereich



Blick entlang des Wambaches in nordwestliche Richtung





unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LfS.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Notabflussweg

Die Möglichkeit der Anlage eines Notabflussweges im Straßenbereich sowie über Privatgrund der Objekte „Hauptstraße 22“ sowie „Hauptstraße 24“ sollte – in Abstimmung mit dem LBM und den Grundstückseigentümern, ggf. bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der L 23 innerorts – geprüft werden. Dabei könnte bei einem erneuten Starkregen- und Hochwassereignis wild abfließendes Wasser im Straßenraum und am Brückenbauwerk schadarm in das Gewässer unterhalb abfließen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu dem Durchlassbauwerk zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Prüfung des Baus eines Notabflussweges über den Straßen- und Privatgrundstücke zur Verbesserung der Lenkung von wild abfließenden Wassermassen im Straßenraum von der L 23 wieder in den Gewässerkorridor (in Abstimmung zwischen LBM/OG und den Grundstückseigentümern, ggf. bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der L 23)	OG	mittel- bis langfristig
Renaturierung des Wambaches und Aufweitung des Abflussprofils innerhalb der Ortslage Olzheim bis zur Mündung in die Prüm, zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und zur Entschärfung des neuralgischen Punkts an der Hauptstraße	VG	langfristig



Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wambach:	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Wambaches in der L 23 (Hauptstraße) in Olzheim: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Wambachring auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wambaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Wambachring, Dilling), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Wambach: Wambachring



Einlassbereich des Brückenbauwerkes



Möglicher Punkt eines Zufahrtsweges

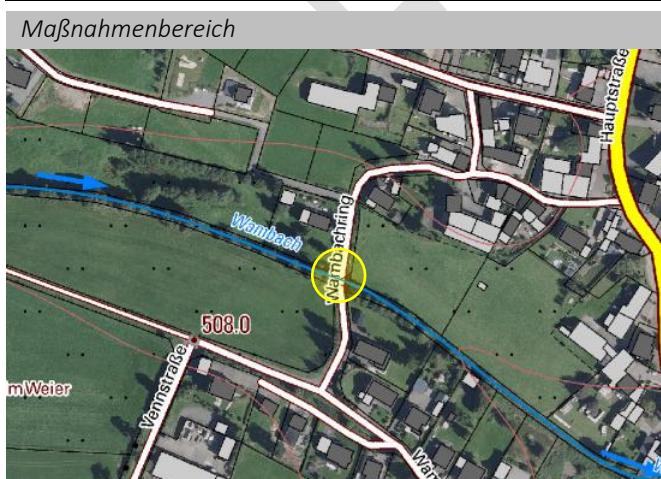
Situation Der Wambach fließt im Bereich des Straßenzuges „Wambachring“ unter einem Brückenbauwerk hindurch. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung waren der Ein- sowie Auslassbereich des Bauwerkes stark zugewachsen und nicht gut einsehbar. Bei vorherigen Starkregenereignissen kam es in diesen Bereich zu keiner Betroffenheit von Wohnbebauung in der Nähe durch sich aufstauende Wassermassen.

Ziel Der Ein- und Auslassbereich des Brückenbauwerkes muss freigeräumt und unterhalten werden, dies liegt in Zuständigkeit der Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeinde ist für die Unterhaltung der Fließabschnitte zuständig.

Es wird empfohlen einen Zugangsbereich zum Bauwerk anzulegen, damit die Unterhaltung besser möglich ist. Zudem bietet dieser Bereich, die Topographie und die abgerückte Bebauung die Möglichkeit, den Durchfluss, etwa durch einen Schieber, zu drosseln, um den unterhalb anschließenden Bereich an der Hauptstraße (siehe Maßnahmenbereich „Wambach: Wambachring und Hauptstraße (L 23)“) für einen gewissen zeitlichen Rahmen zu entlasten, indem das Wasser vor dem Durchlass Wambachring zurückstaut.

Durch die vorhandene Topografie kann das Wasser das Brückenbauwerk bei einem Überstau umfließen und schadarm wieder in das Gewässer abfließen. Naheliegende Bebauung wäre durch eine Umsetzung solcher Maßnahmen wie einer zeitlich begrenzten Einstauung nicht gefährdet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
• Drosselung des Durchflusses am Brückenbauwerk Wambachring zur Entlastung des nachfolgenden kritischen Bereiches an der Hauptstraße	OG	mittelfristig



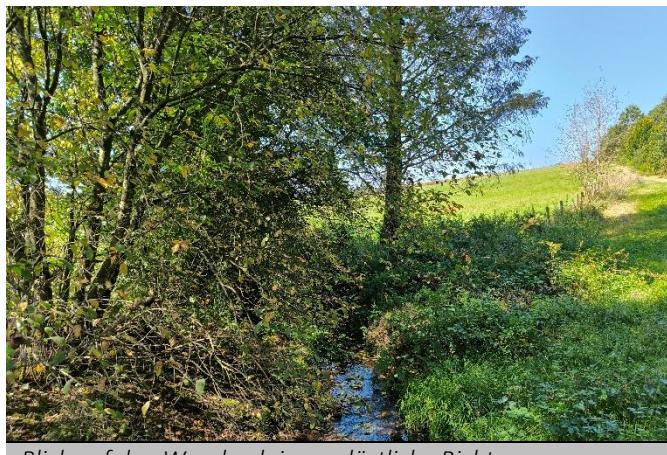


<ul style="list-style-type: none">• Nutzung des Rückstaupotenzials und Herstellung eines gesicherten Notüberlaufs, um den Rückstau nur bis zu einem festgelegten Punkt zu ermöglichen und das darüber hinausgehende Wasser wieder geregelt abfließen zu lassen• Herstellung einer Zugänglichkeit zum Durchlass und zu dem dann eingebauten Schieber bzw. der Drossel, sodass eine regelmäßige Unterhaltung und Bedienung der Drossel möglich ist		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wambach: <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Kontrolle der Brücke im Wambachring auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wambach	VG	regelmäßig

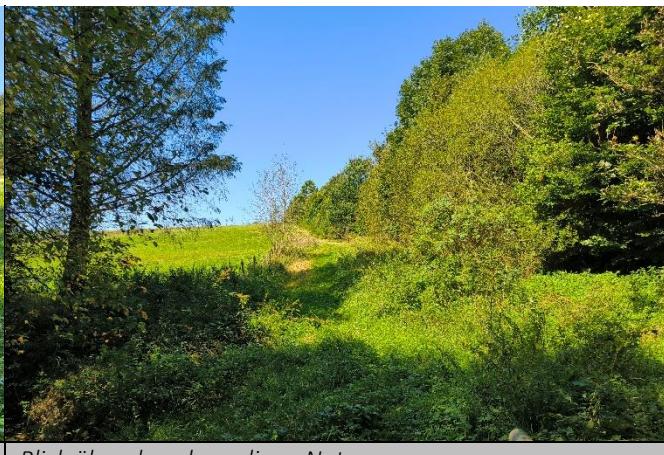
FANTASIE



Wambach: „Im Weiler“



Blick auf den Wambach in nordöstliche Richtung



Blick über den ehemaligen Nutzweg

Situation Südlich des Baugebietes „Am Linn“ befindet sich ein ehemals genutzter land- und forstwirtschaftlicher Nutzweg über den Wambach. Dieser wird laut Aussage der Ortsbürgermeisters heute nicht mehr mit Maschinen befahren.

Ziel Hochwasser- und Treibgutrückhalt am Wambach

Es soll geprüft werden, ob dieser ehemalige Wirtschaftsweg durch eine bauliche Maßnahme auf einer Länge von ca. 30 m angehoben werden kann, sodass ein vergrößertes Retentions- und Rückstaupotenzial am Wegedamm entsteht, dass den Hochwasserabfluss oberhalb des Siedlungsbereiches drosselt.

Auf dem Weg soll dann man eine gepflasterte Mulde ausgearbeitet werden, die als gesicherter Notüberlauf fungiert. Zudem soll etwas oberhalb des Durchlassbauwerks ein Treibgut- und Geschieberückhalt angelegt werden, zudem eine Zufahrt herzustellen ist, um ihn unterhalten zu können, Dies ist bei entsprechender Flächenverfügbarkeit hier grundsätzlich möglich. Damit soll das Risiko einer Verklausung der unterhalb folgenden Bauwerken im Wambachring und der Hauptstraße vermieden werden.

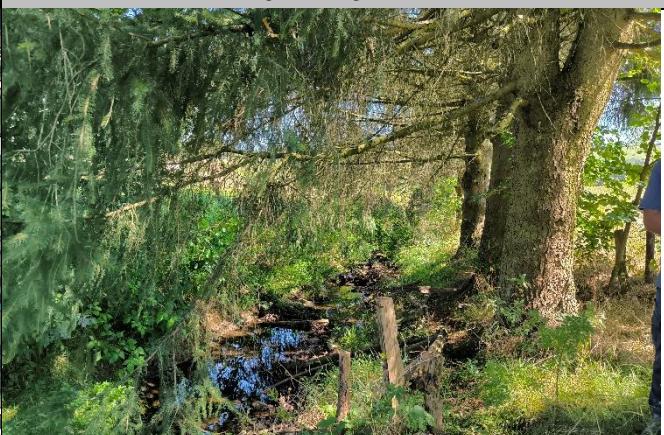
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Viele Flächen oberhalb der Ortslage und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich bzw. in den Wambach sind bewaldet. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung

Maßnahmenbereich



Blick in östliche Richtung entlang des Wambach





des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

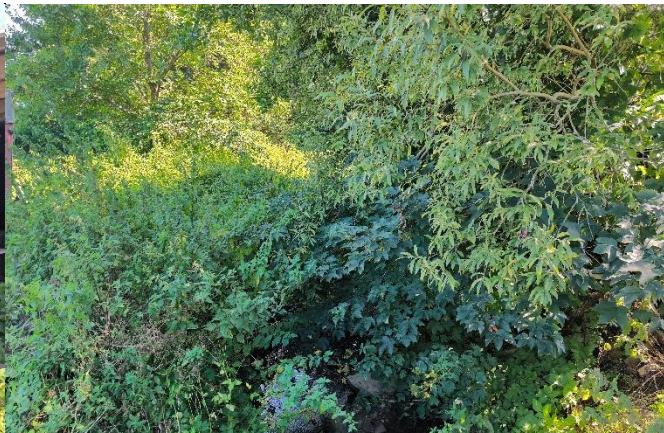
<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Anlage eines Treibgut- und Geschiebefanges im Gewässerverlauf des Wambaches	OG	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu dem Treibgut- und Geschiebefang zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Erhöhung des gewässerquerenden Wirtschaftsweges zur Vergrößerung des Rückstaupotenzials und zur Drosselung des Abflusses in den Siedlungsbereich	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wambach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches • zukünftig Unterhaltung des zu errichtenden Treibgutrückhalts 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wambach <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern 	VG Forst	regelmäßig kurz- bis mittelfristig



Wambach: „Am gelben Baum“



Blick entlang des Grundstückes in nordwestliche Rtg.



Zugesetzter Einlassbereich des Brückenbauwerkes

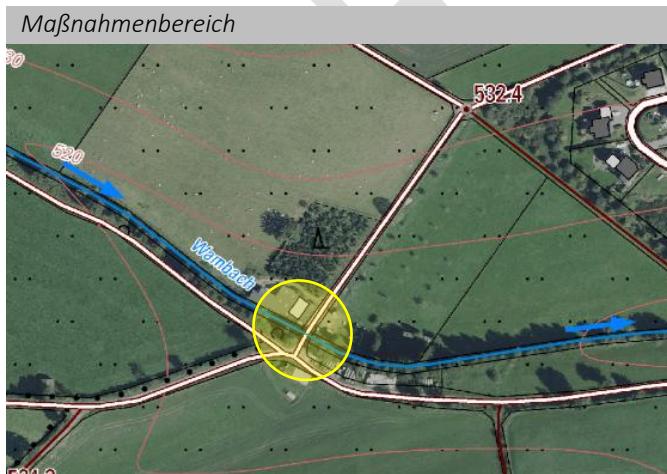
Situation Im oberen Verlauf des Wambaches südlich des Flurgebietes „Am gelben Baum“ befindet sich in unmittelbarer Gewässernähe ein altes Scheunenbauwerk. Dieses weist bauliche Mängel auf. Gegenüberliegend befanden sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung Heuballen sowie weitere abfließgefährdete Stoffe sowie Materialien.

Diese können bei einem Übertreten des Wambaches an unterliegenden Bauwerken zu Verklausungen und Übertretungen von Wassermassen in den Straßenraum führen. Auf der südlichen Seite des Wambaches in unmittelbarer Gewässernähe befand sich eine Parkfläche aus Schotter, auf welcher sich diverse landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger befanden.

Der Wambach wird in diesem Bereich durch ein Brückenbauwerk im Bereich des forst- und feldwirtschaftlichen Nutzweges geführt. Der Ein- und Auslassbereich waren großflächig zugewachsen und zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung auch nicht einsehbar.

Ziel Der Ein- sowie Auslassbereich des Brückenbauwerkes muss freigeräumt und zukünftig unterhalten werden, um bei Ereignissen einschreiten zu können.

Das alte Scheunenbauwerk sollte hinsichtlich einer wasserrechtlichen Genehmigung überprüft werden. Materialien sowie landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Anhänger sollten aus der unmittelbaren Gewässernähe entfernt werden, um ein Abtreiben und Beschädigungen an folgenden Bauwerken zu verhindern. Der Besitzer dieser Anlagen sowie Gegenstände muss auf die Fürsorgepflicht als Bachanlieger hingewiesen und für eine hochwassersensible Bachnutzung sensibilisiert werden.





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Information aller Bachanlieger am Wambach und an der Prüm über Rechte und Pflichten als Bachanlieger, bspw. durch Anschreiben und Verteilung des entsprechenden Flyers der GF „Rechte und Pflichten als Bachanlieger“; Aufklärung und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge und zur hochwassersensiblen Grundstücksnutzung	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wambach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wambach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wambaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Knaufspescher Straße/ Am Linn



Blick entlang der Knaufspescher Straße in Richtung Westen



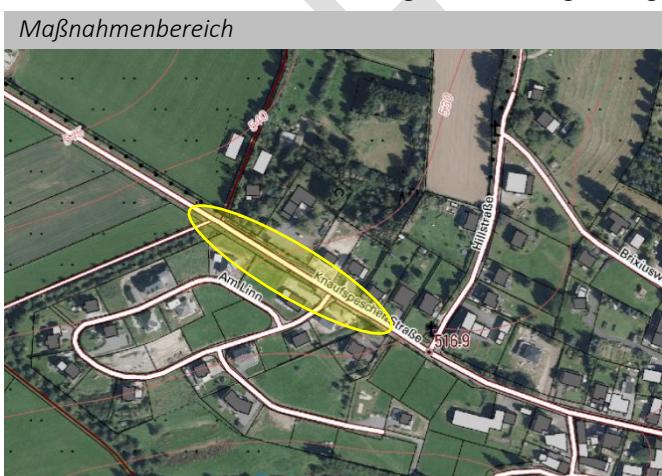
Einlassbauwerk auf der Südseite des Straßenkörpers

Situation Im Norden der Gemeinde Olzheim führt aus Nordwesten kommend die K 169/ Knaufspescher Straße laut Aussage von Anwohnern und Bürgermeister Wassermassen von landwirtschaftlichen Flächen in die bebaute Ortslage. Diese sammeln sich in 2 hangseitigen Entwässerungsgräben entlang des Straßenkörpers. Dabei setzt sich der südliche Entwässerungsgraben leicht zu und wild abfließende Wassermassen führen dann zu Beaufschlagungen an Objekten im Baugebiet „Am Linn“. Danach laufen die Wassermassen südlich in den Wambach ab. Der nördliche Entwässerungsgraben verfügt bereits über ein baulich optimiertes Einlassbauwerk mit einem Schrägrechen, welcher ein Zusetzen des Bauwerkes erschwert.

Ziel Das Einlassbauwerk am südlichen Verlauf der Knaufspescher Straße muss baulich optimiert werden und kann sich dabei am nördlichen Einlassbauwerk orientieren. Es sollte ein größerer Stababstand mit Schrägrechen sowie Betoneinfassung gewählt werden. Die Bankette sowie Wegeseitengräben sind durch die Ortsgemeinde zu pflegen und wiederherzustellen.

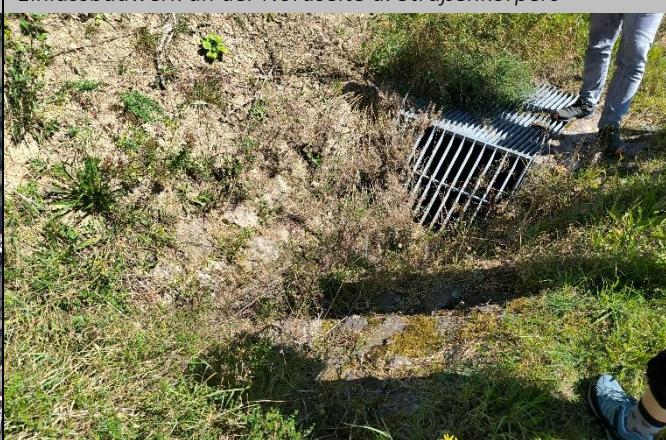
Die Anwohner im Bereich des Straßenkörpers „Am Linn“ müssen auf die Eigenvorsorge hingewiesen werden. Besonders die Objekte „Am Linn 2“ sowie „Am Linn 28“ sind durch eine prognostizierte Abflussfahne ihn den Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz gefährdet. Dabei müssen Maßnahmen durch die Besitzer ergriffen werden um ihre baulichen Objekte eigenverantwortlich vor Schäden durch Wasserbeaufschlagung zu schützen.

Zusätzlich kann eine Umnutzung eines nördlich anliegenden Feld- und Wirtschaftsweges als Abschlag für auftretende Wassermassen in Erwägung gezogen werden. Dadurch könnten Wassermassen unmittelbar vor der bebauten Ortslage westlich abgeschlagen und in den Wambach eingeebnet werden.



Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk an der Nordseite d. Straßenkörpers





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich Knaufspescher Straße: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Knaufspescher Straße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Ergänzung von Abschlägen im Weg bspw. entlang des Wirtschaftsweges nördlich des Baugebietes „Am Linn“ 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Hillstraße



Blick auf den Bereich des Einlassbauwerkes

Blick in nördliche Richtung entlang des Wegeseitengrabens

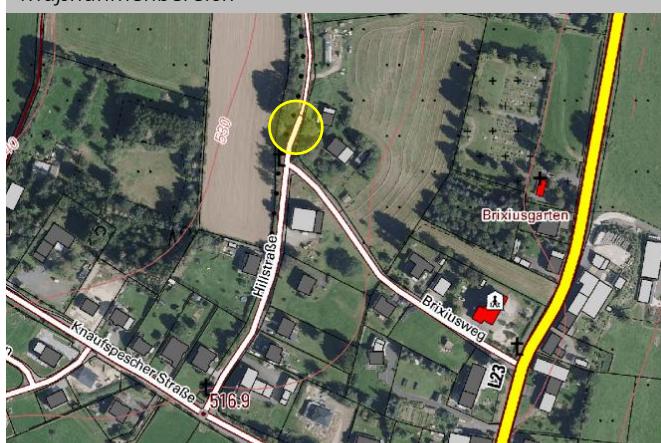
Situation Im Bereich der Hillstraße befand sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung ein komplett zugesetztes Einlassbauwerk. Auf dieses werden Wassermassen aus nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen hangseitigen Wegeseitengraben geführt.

Bei vergangenen Starkregenereignissen liefen die Wassermassen über den Straßenraum der Hillstraße ab und sorgten für Schäden an dem Objekt „Hillstraße 12“ sowie dem Friedhof der Gemeinde, welcher sich in östliche Richtung talabwärts befindet. Bei stärkeren Ereignissen könnten Wassermassen in die Brixiusstraße eingeleitet werden und dort zu Beschädigungen an Bebauungen, unter anderem der Kindertagesstätte, führen.

Ziel Das Einlassbauwerk sollte freigelegt und baulich optimiert werden. Es empfiehlt sich einen größeren Stabstand zu wählen sowie einen Schrägcrechen zu verbauen. Zusätzlich sollte das Bauwerk mit einer Betonaufkantung versehen werden, um bei stärkeren Ereignissen die auftreffenden Wassermassen länger halten zu können. Der Wegeseitengraben muss wiederhergestellt und durch die Ortsgemeinde unterhalten werden.

Die Bewohner des Objektes „Hillstraße 12“ müssen unter Berücksichtigung zur Verpflichtung der Eigenvorsorge Maßnahmen ergreifen, um ihr eigenen Objekt vor Schäden durch Wassermassen zu schützen. Eine Umleitung von Wassermassen auf dem eigenen Grundstück kann den Objektschutz signifikant erhöhen.

Maßnahmenbereich



Landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden/Nordwesten





Im Bereich des Friedhofes der Gemeinde wird empfohlen im Zufahrtsbereich einen Notabflussweg zu modellieren, damit Wassermassen nicht über Grabflächen abfließen bzw. die Trauerhalle als bauliches Objekt gefährden.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich Hillstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Hillstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette 	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßen- und Wegebaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen des Gemeindefriedhofes: <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung oder Ausbildung eines Notabflussweges) • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der Kita Olzheim (Brixiusweg 2)	Kita Olzheim	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen im Bereich der Hillstraße und Gemeindefriedhof, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger/OG	kurzfristig



In der Mittelbach



Blick in östliche Richtung entlang Grundstücksgrenzen

Drainage-Öffnungen in Wiesenfläche

Situation Südlich des Baugebietes „In der Mittelbach“ befinden sich großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen, auf denen im Norden an die Bebauung angrenzend Drainage-Rohre Wassermassen aus Nordwesten kommend dem Straßenkörper „Am Afelskreuz“ zuführen. Diese Wassermassen stammen aus einer Tiefenlinie des Geländes und werden im östlichen Bereich des Flurgebietes „Auf der Trift“ in einer natürlichen Senke im Gelände kurzzeitig eingestaut, bevor sie durch Drainagerohre unterhalb des feldwirtschaftlichen Nutzweges in die Wiesenfläche nördlich des Flurgebietes „Beim Ablaßkreuz“ eingegeben.

Ziel Es wird empfohlen die Drainage-Leitungen zu verfüllen und eine Offenlegung am Rand der Grundstücksgrenzen sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen anzulegen. Bei der Ausarbeitung dieser kann eine kaskadierende Form des Oberflächenabflusses hergestellt werden. Dadurch würden die abfließenden Wassermassen gebremst und mit deutlicher zeitlicher Verzögerung im Kreuzungsgebiet „Am Afelskreuz“ in einen offengelegten Graben übergeben werden.

Im Straßenbereich „Am Afelskreuz“ sollte ein Durchlassbauwerk für die neu angelegte Offenlegung der Wassermassen aus den westlichen Flächen errichtet werden. Bei einer Überlastung im Fall eines Starkregenereignisses wird empfohlen im Straßenkörper eine langgezogene ausgepflasterte Mulde auszubilden, um übertretende Wassermassen in den anschließenden Graben abführen zu können und das Risiko von wild abfließenden Wassermassen im Straßenkörper zu minimieren.

Maßnahmenbereich



Offenlegung im Bereich „Am Afelskreuz“





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Flurbereich „Beim Ablaßkreuz“ <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Bauliche Optimierung der Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none">• Offenlegung der Drainage-Rohre auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und anschließende Verfüllung, Ausbau in kaskadierender Bauweise• Anlegen eines Durchlassbauwerkes sowie Notüberlaufmulde im Straßenbereich „Am Afelskreuz“	OG	kurzfristig

FANTASIE



Kleinlangenfelder Str./Mühlenweg



Zugesetztes Einlassbauwerk an der Kleinlangenfelder Str.



Abflussweg des Wassers bei Überstau

Situation Im östlichen Teil der bebauten Ortslage von Olzheim haben wir große Wassermassen, welche sich in 2 natürlichen Tiefenlinien in den Flurbereichen „Im Kalberberg“ sowie „Im Mühlenberg“ über die K169/Kleinlangenfelder Straße sammeln.

Auf Höhe des Objektes „Kleinlangenfelder Straße 1“ werden die Wassermassen in einem hangseitigen Entwässerungsgraben auf ein Einlassbauwerk geführt, welches kanalisiert unterhalb des Mühlenweges sowie der kreuzenden B51 verläuft und die Wassermassen linksseitig in die Prüm eingibt.

Ziel Das Einlassbauwerk muss baulich optimiert und erneuert werden. Ein Ausbau mit Längsrechen sowie größeren Stababstand und Betonaufkantung des Bauwerks umgebend wird empfohlen. Durch diese Bauweise können Wassermassen im Bereich des Einlassbauwerkes kurzzeitig gehalten werden. Der hangseitige Entwässerungsgraben muss wiederhergestellt und durch die Ortsgemeinde gepflegt werden.

Bewohner im Bereich des Mühlenweges müssen auf ihre Pflicht der Eigenvorsorge hingewiesen werden. Besonders das Objekt „Mühlenweg 2“ ist stark gefährdet durch wild abfließende Wassermassen im Straßenraum während eines Starkregenereignisses.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung der Einlassbauwerke im Bereich „Kleinlangenfelder Straße“: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung:	OG	kurzfristig





<ul style="list-style-type: none">• Reprofilierung des Entwässerungsgrabens• Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette• Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Kleinlangenfelder Straße“: <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenweg, Kleinlangenfelder Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

FANTASIE



Vennstraße



Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Olzheim



Kritische Infrastruktur Stromverteilerkasten

Situation Im gesamten Bereich der Vennstraße wird auf den Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz eine große Beaufschlagung mit Wassermassen prognostiziert. In diesem Straßenzug befinden sich mehrere kritische Punkte der Infrastruktur sowie Gefahrenabwehr.

Auf Höhe des Objektes „Vennstraße 11“ befindet sich ein Hauptstromverteilerkasten der Ortslage leicht über Straßenniveau. Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Olzheim befindet im Gebäude „Vennstraße 2a“ in einem langgezogenen Kurvenbereich zentral in der Ortslage.

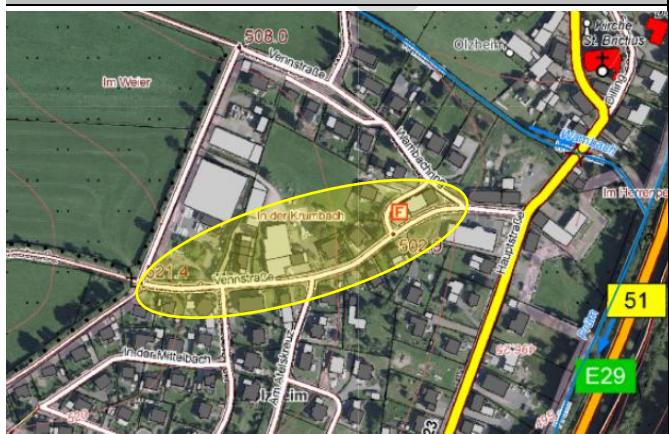
Bebauungen am Straßenkörper sind alle oberhalb des Straßenniveaus angelegt worden.

Ziel Die Freiwillige Feuerwehr Olzheim muss einen Alarm- und Einsatzplan ausarbeiten, um auch bei einem Starkregenereignis funktionsfähig zu sein. Eventuelle Ausweichpunkte für Material auf höhergelegenen Standorten müssen festgelegt werden. Das Objekt muss zusätzlich auf die Sicherstellung der Eigenvorsorge und vorsätzliche Maßnahmen zwecks Umsetzung dieser überprüft werden.

Der Stromverteilerkasten im Straßenbereich der Vennstraße sollte durch westlich aus dem Straßenraum auftreffende Wassermassen durch den Betreiber in einer umlaufenden Betonaufkantung gesichert werden, damit dieser nicht von Wasser umschlossen werden kann.

Die Anlieger der Straße müssen auf die Verpflichtung zur Eigenvorsorge hingewiesen werden und bei potenzieller Betroffenheit Maßnahmen zum Schutz des eigenen baulichen Objektes ergreifen.

Maßnahmenbereich



Blick entlang der Vennstraße in nordwestliche Rtg.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus• Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation Mittelbach in der Vennstraße: Prüfung einer notwendigen Betonaufkantung zum Schutz der Station vor Oberflächenabfluss bei Starkregen	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Vennstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Rasthof Zur Schneifel GmbH



Blick auf die Tankanlage des Rasthofs



Zugewachsenes Einlassbauwerk vor Parkflächen

Situation Im Süden der bebauten Ortslage unmittelbar an der Auffahrt zur B51 befindet sich die „Rasthof zur Schneifel GmbH“ mit anliegenden Park- und Rastplatzflächen und Tankanlagen sowie das Unternehmen „TCB Truck-Center Backes GmbH“ als LKW-Reparaturwerkstatt, welche große Flächen in diesem Bereich versiegeln. Wassermassen aus westlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden im Norden der Anlage in einem offenen angelegten Graben geführt und in einem Zufahrtsbereich der Parkfläche in ein schwer einsehbares Einlassbauwerk geleitet, welches das Wasser unterhalb der versiegelten Flächen kanalisiert. Die Kanalisierung verläuft unterhalb der B51 und gibt die Wassermassen dann rechtsseitig in die Prüm als Gewässer III. Ordnung die Ortslage umfließend, ab.

Ziel Das Einlassbauwerk im nördlichen Bereich der Parkplatzfläche muss baulich optimiert, der Einlassbereich freigeschnitten und unterhalten werden. Es wird empfohlen das Einlassbauwerk mit einem Schrägrechen mit längsgestellten Stäben auszutauschen sowie eine Betoneinfassung anzulegen. Durch diese Baumaßnahme kann die Unterhaltungslast des Bauwerkes zusätzlich minimiert werden. Der Graben des abgeführten Oberflächenwassers sollte bereinigt und zukünftig freigehalten werden. Die Unterhaltungspflicht muss in diesem Fall geklärt werden.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Betriebe die individuellen Betroffenheiten an den Gebäuden und Hallen auf den Grundstücken, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei entsprechender Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmenbereich



Angelegter Graben im Flurgebiet „In der Mittelbach“





Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Hochwassers und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
 - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
 - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
 - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
 - Festlegung der Verantwortlichkeiten
 - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
 - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
 - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
 - Hochwasserbewältigung
 - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
 - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich „Rasthof zur Schneifel“: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außenengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Rasthof zur Schneifel“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen im Bereich „Rasthof zur Schneifel“, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Prüm: Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“



Hochwasser an der Prüm im Juli 2021 (Foto: Feuerwehr Prüm)

Prümhochwasser in Niederprüm 2021 (Foto: Peter Bambach)

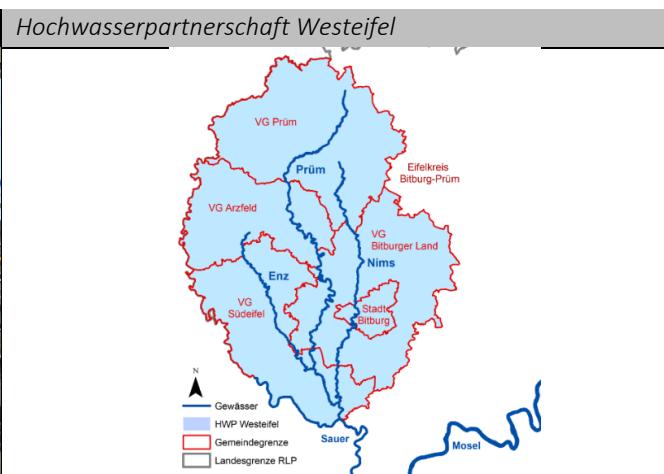
Situation Die Ereignisse der Flutkatastrophe vom Juli 2021 haben gezeigt, welche zerstörerischen Folgen extreme Niederschläge und Starkregen auch im Eifelkreis haben. Dabei wurde deutlich, dass sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen vergleichbarer Hochwasserlagen eine Zusammenarbeit im gesamten Einzugsbereich der Gewässer und unabhängig von kommunalen Gebietsgrenzen erfordert.

Ziel **Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“**

Im September 2025 haben nun die Anrainerverbandsgemeinden der Prüm mit den Nebenflüssen Nims und Enz sowie der Irsen und dem Gaybach, die Stadt Bitburg und der Eifelkreis eine „Kooperationsvereinbarung zur Beauftragung eines Aktionsplanes zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung, sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen“ unterzeichnet.

Im Aktionsplan werden die genannten Gewässer 2. Ordnung sowie die größeren Zuflüsse (Bäche) einschließlich der angrenzenden Bereiche betrachtet und hierzu mögliche Umsetzungsmaßnahmen für eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung erarbeitet. Insgesamt wird ein Einzugsgebiet von ca. 1.100 Quadratkilometern erfasst. Mit dem Aktionsplan werden bereits vorhandene Hochwasser- und Starkregenkonzepte der Gemeinden überörtlich ergänzt, aber nicht ersetzt.

Ziel ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge und hochwasserbasierte Gewässerunterhaltung auf Basis der Erfahrungen aus der Flut 2021 unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Baustein, damit sich





auch Bürger der Anrainerkommunen einbringen können und die erarbeiteten Maßnahmen durch Sensibilisierung, Aufklärung und Information eine hohe Akzeptanz finden.

Überaus wichtig ist darüber hinaus jedoch auch die Sanierung der Einzugsgebiete der kleineren Seitengewässer der Prüm und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Prüm bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Vergrößerung des Retentionsvolumens an der Prüm

Bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm sollen in der Gemarkung Olzheim, im Bereich der bebauten Ortslage, zudem folgende Flurstücke hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens betrachtet und entsprechende Maßnahmen geprüft und konzipiert werden:

- Flur 7, Flurstücke 17/2, 16
- Flur 8, Flurstücke 11, 15

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung im Bereich der Hochwasserpartnerschaft Westeifel	Hochwasserpartnerschaft Westeifel	kurzfristig
Berücksichtigung und Überprüfung der genannten Bereiche und Flurstücke bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm, hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	Hochwasserpartnerschaft Westeifel/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Prüfung und Überwachung des Wiederaufbaus nach Hochwasserereignissen: <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung, dass nicht ein reiner Wiederaufbau erfolgt, sondern direkt Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und zur Vermeidung zukünftiger Schäden mit umgesetzt werden	SGD Nord	Sofortmaßnahme nach Ereignissen



X

Prüm: Gefährdung, Eigenvorsorge und Grundstücksnutzung im ÜSG



Lagerungen im Überschwemmungsbereich der Prüm



Gefährliche Lagerungen an der Prüm

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Es sind in Olzheim nur wenige Grundstücke betroffen, auf denen die Gebäude zudem entfernt des Überschwemmungsbereiches bestehen. Bei HQextrem sind gemäß Kartendarstellung die Gebäude Dilling 1 und 2 sowie Hauptstraße 10, 12, 18, 22 betroffen.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.





Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasser-ereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. des Ereignisses von 2021	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeten Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



X

Prüm: Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Situation Die Prüm ist ab der Mündung des Litzerbaches in Willwerath ein Gewässer 2. Ordnung und liegt ab da in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung, wie sie auch die Prüm hier in Olzheim ist.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Zur Entschärfung der Hochwassergefährdung in den Ortslagen ist es erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Prüm unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
<u>In der OG Olzheim betrifft dies folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> Durchlass der Prüm in der B 51 		